

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Revolstrasse 11) von Herrn Feuerwehrmeister in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1½ malige Petition oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Schink der Anzeigen-Annahme Freitags nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsanzeige können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

№ 5

Sonnabend, den 2. Februar

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 1. Februar 1918.

Die Gemeindevorstände.

Beteiligung von Baumwollnähfäden und Leinenähzwirn an Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten.

Die Beteiligung von Baumwollnähfäden und Leinenähzwirn an die Bedarfsstellen, das sind Kleinhändler, Verarbeiter und Anstalten, hat nach einer Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 9. Januar 1918 (Reichsanzeiger Nr. 16 vom 19. Januar 1918 und Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle Nr. 47 vom Jahre 1917 Seite 266 fgg., sowie Nr. 3 vom Jahre 1918 Seite 15/16) vierteljährlich nach dem aufzustellenden Verteilungsplane zu erfolgen.

1. Kleinhändler, d. h. Betriebe, die Baumwollnähfäden und Leinenähzwirn gewerbsmäßig und unmittelbar an die Verbraucher gegen Entgelt verkaufen.
2. Verarbeiter, d. h. Betriebe und Betriebe, die

a. Baumwollnähfäden und Leinenähzwirn mit ihnen hierzu übergebenen Gegenständen gewerbsmäßig gegen Vergütung für andere verarbeiten (z. B. Fräschneider), oder

b. Baumwollnähfäden oder Leinenähzwirn gewerbsmäßig zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten (z. B. Mähdreher), losen in den unter a. und b. genannten Betrieben am 1. 12. 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren,

3. Anstalten mit Insassen z. B. Krankenanstalten, Gefängnissen)

im Kommunalverbande Chemnitz-Land, der den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz und die Stadt Limbach umfaßt,

werden deshalb hiermit aufgefordert, hierzu sich anzusäumt und längstens bis zum 10. Februar dieses Jahres Christlich — unter genauer Angabe der Firma, (Name), des Geschäftsstelles bez. der Wohnung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, Weißstraße 2, zu melden.

Aus der Meldung muß ersichtlich sein, um welche Art der Bedarfsstelle (Kleinhändler, Verarbeiter, Anstalt)

sich handelt.

Verarbeitungsbetriebe haben dabei anzugeben, ob sie sich lediglich mit der Verarbeitung

der auch mit Kleinhändler von Nähfaden und Zwirn betaten, und wieder Personen in dem

Verarbeitungsbetrieb am 1. 12. 1917 dauernd versicherungspflichtig beschäftigt waren, sowie ob der

Betriebsinhaber bei der Verarbeitung mit tätig ist.

Anstalten haben gleichzeitig die Zahl ihrer Insassen nach dem Durchschnitte der Monate Oktober,

November und Dezember 1917 und die Bettenzahl anzugeben.

Betriebe, die gleichzeitig Kleinhändler und Verarbeitung umfassen, sind, soweit sie in dem

Verarbeitungsbetrieb am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig

beschäftigt (gemischte Betriebe großen Umfangs), nur für ihren Kleinhändelsbetrieb als Bedarfs-

stellen anzugeben.

Reine Bedarfsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung sind die Kommunalverbände selbst, sonstige

behördliche Einrichtungen, sowie die Anstalten, die nicht unter 3 fallen. Für diese, sowie der sonstigen

Personen und Betriebe, die nach vorstehendem nicht oder nicht im vollen Umfang als Bedarfsstellen

erkennen sind, ist eine besondere Versorgungsregelung vorgesehen.

Alle Bedarfsstellen sind ferner nicht anzusehen die Verarbeiter, die eine besondere Zuwendung

an Baumwollnähfäden oder Leinenähzwirn von einer anderen Stelle als der Reichsbekleidungsstelle

halten.

Chemnitz, am 29. Januar 1918.

Der Kommunalverband Chemnitz-Land.

Hauschlachtungen.

Ämtliche bis jetzt genehmigten Hauschlachtungen müssen bis zum

13. Februar 1918

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 1. Februar 1918.

Die Gemeindevorstände.

Am 1. Februar dieses Jahres ist der I. Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pfennigen

pro Einheit fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 10. Februar 1918

an die Ortssteuerabnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren

eingeleitet werden.

Neustadt, am 30. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Sexagesima, den 3. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigt

mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Vorm. 11 Uhr Abendgottesdienst.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuchstunde mit Abendmahl: Pfarrer

Kirbach.

Samstag: Der selbe.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Sexagesima, 3. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigt

mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Vorm. 11 Uhr Abendgottesdienst.

Mittwoch, 6. Februar, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.

Jungfrauenvereins.

Donnerstag, 7. Februar, Abends 8 Uhr eintrittsfreier Gemeinde-

versammlungsfreitag im Goldenen Löwen mit Vortrag des Herrn Divisions-

Pfarrers Paulus Chemnitz. (Werteres siehe Anzeige!)

Freitag, 8. Februar, Abends 8 Uhr Kriegsbesuchstunde mit Beichte

und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Rabenstein: Der selbe.

Rabenstein. Am Donnerstag, den 7. Febr., 8 Uhr

abends wird im "Goldenen Löwen" in einem öffentlichen,

eintrittsfreien Gemeinfamilienabend Herr Feld-Divisions-

Pfarrer Pausa einen Vortrag über seine Eindrücke und

Erlebnisse an den westlichen Hauptkampffronten

(Champagne- und Flandernschlacht) halten. Der Vortragende,

bis zum Kriegsausbruch Garnisonspfarrer in Chemnitz, ist

mit der 40. Infanterie-Division, insbesondere den Chemnitzer

Regimentern, ins Feld gerückt und seitdem ununterbrochen

als Feldgeistlicher bei Kampftruppen tätig. Aus der Fülle

seiner Kriegserfahrungen schildert er in fesselnder Weise die

gewaltigen Kämpfe gegen Franzosen und Engländer, die er

mit seiner Division im verflossenen Jahre durchlebt hat.

Rabenstein. Bei der biegsamen Gemeinde-Sparkasse wurden im

Monat Januar 1918 628 Einzahlungen im Betrage von 91942 M.

Und bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

Fortsetzung.

Nun fing sie an, das Haar zu teilen, zu flechten und zu

einer hohen, modernen Frisur aufzubauen. Unermüdlich schien

sie bei dieser Arbeit. Fides hielt den Kopf so hoch, wie die

Mutter kommandierte; bald rechts, bald links, bald nach

vorn geneigt, bald nach hinten gelehnt.

Endlich war die Mutter mit ihrem Kunstwerk fertig.

"So, mein Kind, nun brauche ich mich mit Dir nicht mehr

zu schämen, nun siehst Du auch wie eine Dame der großen

Welt aus. Hier, nimm den Handspiegel und bewundre

Dich! Nicht wahr, Deine Mutter ist eine Künstlerin und

weiß, was Geschick heißt und was Dir gut steht. . .

Ja, ja," seufzte sie, "ich muß mich Deiner besonders an-

nehmen. Du bist schon überheiratsfähig —" fügte sie taktlos

hinzu, "und der Vater hat Dich sehr vernachlässigt!"

Fides hätte sicher den ungerechten Vorwurf gegen den

Vater zurückgewiesen, hätte ihr nicht im gleichen Augenblick

der Handspiegel ihr Bild gezeigt. Bald hätte sie vor Schreck,

vor Entsetzen aufgeschrien. Das sollte sie sein, die Fides,

mit dem überhohen Frisurbaum auf ihrem Kopfe? O, wie

häßlich, wie abscheulich kam sie sich vor! Und das nannte

ihre Mutter schön!

Schon wollte sie mit der Hand ungeduldig in die Frisur

fahren, als sie aus dem Salon schaute, weiche Töne vernahm.

Hühnerfutter für Reichenbrand.

Der Verkauf von Hühnerfutter an die Geißigelhalter zu Reichenbrand findet Montag, den 4. Februar, bei G. Morgenstern statt.

Reichenbrand, am 1. Februar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918.

Der 1. Termin Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918 ist fällig und bis spätestens den 15. Februar 1918.

Stegmar, 25. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Schulanmeldung.

Die Anmeldung der Ostern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat

Donnerstag, den 7. Februar 1918, nachmittags von 4 bis 5 Uhr

in dieser Schule zu erfolgen.

Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunden und die Taufbescheinigungen mitzubringen.

Neustadt, am 30. Januar 1918.

Der Schulvorstand.

Geißler, Vorsitzender.

Der I. Termin Gemeinde- und Staatsgrundsteuer

Ist am 1. Februar fällig. Derselbe ist bis spätestens den 15. Februar d. J.

an die hiesige Ortssteuerabnahme abzuführen.

Gegen Säumige wird das mit Kosten verbundene Beitragsverfahren eingeleitet werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein.

Die Auszahlung der Einlagen für die Ostern 1918 zu konfirmierenden Kinder findet in der Zeit vom 4. bis 16. Februar d. J.

in der Geschäftsstelle der Gemeindeparkasse statt.

Die Sparkassenverwaltung zu Rabenstein, am 30. Januar 1918.

Die Reinigung der Schornsteine

in dieser Gemeinde findet in der Zeit vom 3. — 16. Februar 1918 statt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. Januar 1918.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d. J. ist der I. Termin Staatsgrundsteuer fällig und bis zum 14. des selben Monats an die hiesige Ortssteuerabnahme abzuführen.

Gegen Säumige muss das mit Kosten verbundene Beitragsverfahren eingeleitet werden.

Rottl